

Den Bußgeldkatalog als Auszug aus der 3. SARS CoV-2 EindV:

3. SARS-CoV-2 EindV LSA	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz in Euro
§ 3 Abs. 2 Satz 1	Reisen aus touristischem Anlass in das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt.	jeder privat Beteiligte mit Wohnsitz außerhalb von Sachsen-Anhalt	400
§ 3 Abs. 2 Satz 2	Reisen zu Freizeitwecken, zu Fortbildungszwecken oder zur Entgegennahme vermeidbarer oder aufschiebbarer Maßnahmen der medizinischen Versorgung, Vorsorge oder Rehabilitation in das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt.	jeder privat Beteiligte mit Wohnsitz außerhalb von Sachsen-Anhalt	250
§ 4 Abs. 2 Satz 2	Nicht-Sicherstellung der Abstandsbestimmungen oder Verzehreinschränkungen	Betriebsinhaber/in, bei jur. Personen Geschäftsführung	1 000
§ 5 Abs. 7 Nrn. 1 bis 5	Nicht-Sicherstellung der Einhaltung der beschriebenen Abstandsbestimmungen, Zugangsbeschränkungen, Einlasskontrollen oder Hygienebestimmungen	Betriebsinhaber/in, bei jur. Personen Geschäftsführung	1 000
§ 6 Abs. 3	Betreten von Spiel-, Bolzplätzen oder öffentlich zugänglichen Sportanlagen ohne Genehmigung nach § 6 Abs. 2	Besucher/in	100
§ 7 Abs. 1	Verstoß gegen das Besuchsverbot in einer der Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 ohne Vorliegen eine Ausnahme nach § 7 Abs. 2	Besucher/in	250

§ 7 Abs. 3	Betreten einer der in § 7 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 genannten Einrichtungen als Infizierter, Reiserückkehrer oder Kontaktperson ohne Vorliegen einer Ausnahme nach § 7 Abs. 4	Besucher/in	500
3. SARS-CoV-2 EindV LSA	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz in Euro
§ 8 Abs. 1	Betreten einer dort genannten Einrichtung ohne Vorliegen einer Ausnahme nach § 8 Abs. 2 oder 3	Besucher/in	250
§ 12 Abs. 5	Betreten einer der in § 12 Abs. 1 Satz 1 genannten Gemeinschaftseinrichtungen als Infizierter, Reiserückkehrer oder Kontaktperson	Besucher/in	350
§ 17	Freilegen von Kampfmitteln im Sinne von § 1 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel	Betreffende(r)	2 000
§ 18 Abs. 2	Aufenthalt mit anderen als den dort genannten Personen im öffentlichen Raum	Betreffende	250
§ 18 Abs. 3	Feiern, Grillen oder Picknicken im Öffentlichen Raum für jeden Beteiligten	Jeder Beteiligte	250

Hinweis:

Verstöße gegen § 18 Abs. 5 Satz 2 der 3. SARS-CoV-2 EindV LSA, also Nicht- bzw. Falschangaben über Vor-, Familien- und Geburtsnamen, den Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung sind Ordnungswidrigkeit gemäß § 111 Abs. 1 OWiG und deshalb nicht gesondert in § 20 Abs. 1 der 3. SARS-CoV-2 EindV aufgeführt. Für diese Verstöße wird im Allgemeinen ein Regelsatz von 60 Euro als angemessen angesehen.